



SAC-Sektion St. Gallen

Spesenreglement

für Tourenleiterinnen und Tourenleiter

(gültig ab 01.01.2008)

Einleitung

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand am 26. November 2007 genehmigt und ersetzt frühere Reglemente in gleicher Sache. Vom Reglement abweichende Ausnahmen und Sonderfälle bedürfen der Bewilligung durch den Vorstand.

Aus- und Weiterbildung (Spesen zu Lasten des Ausbildungsfond)

Die Teilnahme an den von der Sektion zu finanzierenden Kursen bedarf der Bewilligung durch die Tourenleiterchefin, den Tourenleiterchef.

	Kurskosten	Reisespesen
Tourenleiter - Kandidatenkurs	Ja	Ja
Lawinenkurs	Ja	Ja
Tourenleiter - Ausbildungskurs	Ja	Ja
Tourenleiter - Oblig. Weiterbildungskurs	Ja	Ja
ZV - Kurse	max. Fr. 200.-pro Jahr	Nein

Sektionstouren und Tourenwochen der Sektion

Spesen werden nur für Anlässe vergütet, die als Sektionstouren oder Sektionstourenwochen durchgeführt wurden und die Bedingungen des Tourenreglements erfüllen.

Es werden nur die tatsächlich anfallenden Spesen vergütet.

Die Maximalbeträge sind im Spesenreglement festgesetzt.

Pro Anlass beträgt der Maximalbetrag Fr. 700.—

Die diesen Betrag übersteigenden Kosten werden auf die Teilnehmer abgewälzt.

	ohne Bergführer		mit Bergführer	
	Halbpension	Reisespesen	Halbpension	Reisespesen
Sektionstouren	Ja	Ja	Nein	Nein
Tourenwochen	Ja	max. Fr. 200.-	Nein	Nein
Rekognoszieren	Nein	Nein	Nein	Nein
Tourenbesprechung	Nein	Nein	Nein	Nein

Sektionseigene Kurse

Darunter fallen Kletterkurse, Hochtourenkurse, Lawinenkurse, Skitourenkurse, Snowboardtourenkurse, Schneeschuhtourenkurse oder weitere vom Tourenchef genehmigte alpine Kurse.

Die Sektion übernimmt die Spesen für das Leiterteam gleich wie bei Sektionstouren.

Die Tagespauschale für die TourenleiterInnen beträgt pro Kurstag maximal Fr. 60.--

Die Kosten werden unter den Teilnehmern aufgeteilt, wobei Nichtmitglieder den doppelten Betrag bezahlen.

Ist der Einsatz eines Bergführers vorgesehen, so ist dies von der Tourenchefin oder dem Tourenchef zu genehmigen. Die Sektion beteiligt sich gemäss aufgeführtem Schlüssel an dessen Kosten.

Ansätze für Übernachtung und Reisespesen

Reisespesen

Maximal Fr. 200.- pro Anlass.

Fahrt mit ÖV, inkl. Skilifte und Seilbahnen: in der Regel ½-Bahnbillett 2. Klasse; falls der Tourenleiter kein ½-Tax-Abo. besitzt, erhält er die Kosten für die Fahrt 2. Klasse vergütet (Billett der Spesenabrechnung beilegen). Wenn mit ÖV nicht möglich oder zumutbar: Fahrt mit PW: 15 Rp. pro km.

Halbpension

Es werden die effektiven Kosten, jedoch max. Fr. 60.-- pro Übernachtung vergütet.

Touren mit Zelt

Stellt der Tourenleiter ein Zelt zur Verfügung, wird ihm eine Pauschale von Fr. 20.--/Nacht, zuzüglich die Kosten für Verpflegung, jedoch gesamthaft max. Fr. 50.--/Nacht vergütet.

Bergführer

Die Sektion beteiligt sich wie folgt, entsprechend der Teilnehmerzahl, an den Kosten für einen Bergführer (inkl. dessen Nebenkosten, exkl. Zuschläge für spezielle Gipfeltaxen und exkl. Trinkgelder):

4 bis 6 Teilnehmer:	15%	ab 9 Teilnehmern:	30%
7 bis 8 Teilnehmer:	20%		

Die Teilnehmerzahl versteht sich inkl. Tourenleiter. Als Teilnehmer gelten nur Mitglieder der SAC Sektion St. Gallen. Der Tourenleiter hat seinen Anteil an den Führerkosten in jedem Fall selbst zu tragen.

Wird ein Bergführer engagiert, muss ein Vertrag gemäss Mustervertrag abgeschlossen werden. Andere Verträge sind vom zuständigen Tourenchef und vom Präsidenten zu genehmigen.

Verschiedenes

Allgemeine Spesen

Aufwendungen für Photokopien, Porti, Telefonate, etc., werden wie folgt vergütet:

Tages- und Wochenendtouren	nach Aufwand, max. Fr. 20.--
Tourenwochen:	nach Aufwand, max. Fr. 10.-- pro Teilnehmer

Indoor - Kletterwände, Klettergärten

Eintrittskosten werden vergütet.

Deckung von Reservationskosten für Bergunterkünfte

Die Reservationskosten für Bergunterkünfte sind von den Teilnehmern zu tragen. Kann eine Bergunterkunft infolge schlechter Witterung nicht aufgesucht werden und kann der Tourenleiter die individuellen Beträge von den Teilnehmern nicht erhältlich machen, entschädigt die Sektion den Tourenleiter für den Ausfall. Den Betrag, der auf den Tourenleiter entfällt, übernimmt auf jeden Fall die Sektion.

Nichtmitglieder auf Sektionstouren und Kursen

Bei Nichtmitgliedern soll eine Tagespauschale von Fr. 15.-- für Aktive und Senioren bzw. Fr. 10.-- für Jugendliche eingezogen werden. Diese sollen einen Teil der Leiterspesen decken und entsprechend auf der Spesenabrechnung abgezogen werden.

Spesenabrechnung

Die Abrechnung hat auf dem offiziellen Spesenabrechnungsbogen der Sektion zu erfolgen. Mindestens Quittungen über bezahlte Bergführer-Honorare sind beizulegen. Diese Abrechnung muss an den zuständigen Tourenchef gesandt werden, der diese kontrolliert und visiert und an den Hauptkassier zur Auszahlung/Gutschrift weiterleitet.